

Der Bürgermeister

Jugendamt

Herr Andreas Hein, Tel. 171567

TOP: Einrichtung von Stellen des Bundesfreiwilligendienstes in städtischen Kindertagesstätten

Beschlussvorlage Nr. 072/2011

Produkt: 060 010 020 Betrieb eigener Tageseinrichtungen für Kinder

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

24.05.2011

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		65.460,00 €
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		21.000,00 €
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Dargestellt ist der derzeit ermittelbare höchstmögliche Aufwand für Personalkosten für Bundesfreiwillige, siehe Begründungstext.

Der Haushaltsansatz für Zivildienstleistende ist grundsätzlich vorhanden, ist aber für 2012 entsprechend zu erhöhen.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: 060 010 020/ 50 19 000/ Zuschuss Zivildienstleistende

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussumsetzung bis 31.08.2011

Beschlussvorschlag:

Die bisher mit Zivildienstleistenden besetzten Plätze in städtischen Kindertagesstätten können ab September 2011 mit Bundesfreiwilligen besetzt werden.

Für den Zeitraum, in dem eine Stelle nicht besetzt ist, wird die wöchentliche Arbeitszeit der Hauswirtschaftskräfte um bis zu 50 % der bisherigen Wochenarbeitszeit erhöht.

Begründung :

1. Ausgangslage

Mit der Aussetzung der Wehrpflicht werden ab 30.06.2011 Zivildienstplätze nicht mehr besetzt. Bisher war in fünf städtischen Kindertagesstätten, in denen Mittagessen angeboten wird, jeweils ein Zivildienstleistender eingesetzt und hat einen wesentlichen Beitrag bei der Erledigung der hauswirtschaftlichen Arbeiten geleistet. Dadurch war es möglich, die Personalstunden der Küchenkräfte auf ein minimales Niveau zu begrenzen (teilweise nur 1,5 bzw. 2 Std. täglich.).

Mit dem am 02.05.2011 veröffentlichten "Gesetz zur Einführung des Bundesfreiwilligendienstes" wurde eine Anschlussmöglichkeit geschaffen.

Der Bundesfreiwilligendienst soll Männern und Frauen jeden Alters nach Erfüllung der Schulpflicht offen stehen. Der Dienst soll grundsätzlich 12, mindestens 6 und höchstens 24 Monate dauern und grundsätzlich wie eine Vollbeschäftigung zu leisten sein. Die Freiwilligen sollen sozialversichert sein. Das System des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) orientiert sich am Verfahren für das Freiwillige Soziale oder Ökologische Jahr. Es muss eine Fachkraft für die fachliche Anleitung benannt werden, diese vermittelt Kenntnisse und ist Ansprechpartner für die Freiwilligen. Darüber hinaus muss für eine erfolgreiche Besetzung der Plätze eine ausreichende Attraktivität der Plätze erzielt werden, denn Freiwillige werden sich nur dann verpflichten, wenn ihnen das angebotene Tätigkeitsprofil möglichst interessant erscheint.

Bisherige Zivildienstplätze sind automatisch als Plätze für Bundesfreiwillige anerkannt. Es bietet sich daher an, die Stellen künftig mit Bundesfreiwilligen nach dem Bundesfreiwilligengesetz zu besetzen. Alternativ und ersatzweise wäre es erforderlich, die Personalstunden der Hauswirtschaftskräfte in den Kindertagesstätten zu erhöhen, wenn die Plätze nicht besetzt werden, bzw. werden können.

Die Verwaltung beabsichtigt daher, die Stellen nach dem Bundesfreiwilligendienst vorrangig im Hauswirtschafts- und Küchenbereich der Kindertagesstätten einzurichten, um den bisherigen Kostenumfang wie er für Zivildienststellen anfiel, möglichst nicht zu erhöhen, um letztlich Kostensteigerungen beim Entgelt für das Mittagessen zu vermeiden.

2. Für Zivildienstleistende sind bisher folgende Kosten angefallen:

Zivis erhielten Sold, Verpflegungs- und Bekleidungsgeld, Weihnachts- und Entlassungsgeld sowie einen Fahrtkostenzuschuss (Wohnort - Dienststelle). Das Bundesamt für den Zivildienst zahlt hierzu einen Zuschuss. Durchschnittlich wendet die Stadt pro Zivi und Monat nach Abzug des Zuschusses 435 € auf, das entspricht rechnerisch einem Gesamtaufwand von $435 \times 12 \text{ Monate} \times 5 \text{ Stellen} =$
26.100 €

Im Haushaltsjahr 2010 waren die Stellen nicht durchgehend besetzt. Es wurden insgesamt 32.500 € für Zivildienstleistenden aufgewendet, hierfür wurden 13.600 € vom BAZ erstattet, städtischer Anteil demnach = 18.900 €

3. Für den Freiwilligendienst sind künftig folgende Kosten zu erwarten:

Eine Berechnung der Personalkosten für Bundesfreiwillige kann derzeit nur überschläglich aufgestellt werden. Die Höhe der individuell zu ermittelnden Sozialversicherungsbeiträge hat einen erheblichen Einfluss auf die Gesamtkosten. Diese Beiträge werden von den Einsatzstellen in Höhe des Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteils abzuführen sein, das sind bis zu 40,6 % des sozialversicherungsrechtlichen Einkommens.

Bundesfreiwillige erhalten ein Taschengeld von bis zu 330 €. Es bietet sich eine analoge Berechnung zur Höhe des Zivildienstsoldes an, die zu einem Aufwand (nach Abzug des Zuschusses nach dem BFD-Gesetz) in Höhe von 482 € monatlich führt.

Sollte Freiwilligen unter 25 Jahren kein Kindergeld gewährt werden, müssten die Einsatzstellen ein erhöhtes Taschengeld zahlen, um den Dienst ausreichend attraktiv zu machen. Der Aufwand würde bei vollem Ausgleich des Kindergeldes bis zu 741 € monatlich betragen.

Eine beispielhafte Berechnung ist als Anlage dieser Vorlage beigefügt.

Hinzu kommen Kosten für die (pflichtigen) Angebote der pädagogischen Begleitung und Fortbildung der Bundesfreiwilligen. Diese entstehen individuell und können derzeit nicht konkret angegeben werden. Hierzu gehören Kosten für die Abordnung zu 5-täg. politischen Grundlagenseminaren (Pflicht für alle Bundesfreiwillige), Seminarangebote für weitere 20 Tage (Pflichtumfang) und selbst organisierte interne Fortbildungen oder Schulungen.

Für die Kosten der pädagogischen Begleitung erstattet das BAZ monatlich 200,00 € pro Person, pro Jahr 2.400 €. Derzeit wird davon ausgegangen, dass diese Erstattung ausreicht, um die tatsächlichen Kosten zu decken.

4. Vorläufiges Ergebnis:

- a) Unter Berücksichtigung der vollen Sozialversicherungsbeiträge, wären künftig 482 € monatlich für die Beschäftigung eines Bundesfreiwilligen aufzuwenden, dies sind bei 5 Plätzen pro Jahr (482 x 12 Monate x 5 Plätze) **28.920 €**, demnach ergibt sich ein Mehraufwand von 2.820 €.
- b) Sollte das komplette Kindergeld von der Einsatzstelle auszugleichen sein, beträgt der monatliche Aufwand 741 €. Jährlicher Gesamtaufwand (741 x 5 x 12): **44.460 €**, das sind rund 18.360 € mehr als für Zivildienstleistende (siehe aber hierzu Anmerkung im Abschnitt „Zeitplan und Aussichten“). In diesem Fall wäre der Aufwand für Bundesfreiwillige eindeutig höher.

Weitere Effekte ergeben sich dadurch, dass die Bundesfreiwilligen auch für andere Aufgaben in den Kindertagesstätten und ihren Umlagen eingesetzt werden (Kurierdienste zum Rathaus, Einkäufe, Haus- und Gartenarbeiten). Auch diese Leistungen führen zu Einspareffekten, können jedoch in diesem Zusammenhang nicht konkret berechnet werden.

5. Alternative:

Für die Absicherung der hauswirtschaftlichen Aufgaben in den Kindertagesstätten ist eine ausreichende Personalkapazität vorzuhalten. Durch Wegfall der Zivildienststellen entfällt die erforderliche Unterstützung der Hauswirtschaftskräfte. Ohne anderweitige Hilfe müsste das pädagogische Personal zusätzliche Aufgaben übernehmen. Teilweise wird dies auch bereits heute schon so praktiziert (insbes. Teile der Vorbereitung der Speisen, Abwasch, Aufräumen etc.). Soweit diese Tätigkeiten zusammen mit Kindern erledigt werden können, kann und wird dies in das pädagogische Angebot eingearbeitet. Ein noch größerer Umfang ist jedoch nicht akzeptabel, dies ist weder aus pädagogischer Sicht sinnvoll, noch ist der Aufwand der höheren Personalkosten für Erzieherinnen in der Küche wirtschaftlich.

Alternativ müsste die Arbeitszeit der Hauswirtschaftskräfte erhöht werden. Bei der derzeit äußerst

niedrig angesetzten Wochenarbeitszeit kann hier von einer Erhöhung um *mindestens* 50 % der Wochenstunden ausgegangen werden.

Die Personalkosten der Hauswirtschaftskräfte in den fünf städt. Kindertagesstätten Gevelndorf, Haus der Jugend, Heberg, Oeneking und Wermecker Grund betragen rund 97.000 €. Der Aufwand für zusätzliche 50 % beträgt **48.500 €**

Im Vergleich hierzu beträgt der Einsatz der Bundesfreiwilligen 28.920 € (bzw. mit Kindergeldausgleich 44.460 €). Die Beschäftigung von Bundesfreiwilligen ist demnach selbst bei Berücksichtigung des Maximalkostenwertes günstiger als die Erhöhung der Arbeitszeit der Küchenkräfte. Es wird darauf hingewiesen, dass bisher 35 % der Kosten der Zivildienstleistenden in die Kalkulation des Essengeldes einfließen. Die Erhöhung dieser Kosten würde das Entgelt für das Essen beeinflussen.

6. Zeitplan und Aussichten:

Das Gesetz ist am 03.05.2011 in Kraft getreten, zu diesem Zeitpunkt bestand kein Anspruch auf Kindergeld für unter 25-jährige Bundesfreiwillige. Durch verschiedene Presseveröffentlichungen vom 05.05.2011 (redaktionelle Endbearbeitung der Vorlage) wurde bekannt, dass diese Freiwilligen künftig Anspruch auf Kindergeld haben sollen, darauf hätten sich das Familien- und das Finanzministerium geeinigt. Eine offizielle Verlautbarung der beteiligten Ministerien lag jedoch nicht vor. Sollte dies bestätigt werden, entfielen die Darstellungen unter Buchstabe b) des Kapitels 4. (Vorläufiges Ergebnis).

Weitere Möglichkeiten der Kostenreduzierungen werden bei der noch folgenden Umsetzung der Rechtslage geprüft und eingearbeitet.

Um die erforderlichen Besetzungen in Kindertagesstätten ab September 2011 umsetzen zu können, ist jedoch bereits jetzt eine entsprechende Grundsatzentscheidung über den Einsatz von Bundesfreiwilligen zu treffen, auch wenn noch nicht erkennbar ist, wie hoch die Nachfrage nach diesen Freiwilligenplätzen sein wird.

Gleichzeitig muss auch für den Fall vorgesorgt werden, dass die Plätze frei bleiben, selbst wenn sie angeboten werden. Dies erfordert die Zulässigkeit zur Erhöhung des Arbeitsumfanges der Küchenkräfte im notwendigen Umfang, zumindest befristet für den Zeitraum, bis tatsächlich ein Bundesfreiwilliger gefunden ist.

Lüdenscheid, den 05.05.2011

In Vertretung:

gez. Dr. Schröder

Dr. Schröder
Erster Beigeordneter

Anlage: Vergleichsberechnung Personalkosten für Bundesfreiwillige